



## Atomkraftwerk Biblis B

# **„Nachrüstliste“ der Atombehörden von Bund und Ländern bestätigt wesentliche von der IPPNW dokumentierte Sicherheitsdefizite**

Während die Hessische Atomaufsicht, der Behörden-Gutachter TÜV Süd, und der Atomkraftwerksbetreiber RWE seit Jahren alle Sicherheitsmängel in Biblis B abstreiten, bestätigt die Bundesregierung in ihrer gemeinsam u.a. mit der hessischen Atombehörde erstellten „Nachrüstliste“ vom 3. September 2010: Zentrale Vorwürfe der atomkritischen Ärzteorganisation IPPNW über gravierende Sicherheitsdefizite im Atomkraftwerk Biblis B sind zutreffend.

**25 gravierende Sicherheitsdefizite von Biblis B sind nun auch „amtlich“ durch die Fachbeamten der Atomaufsichtsbehörden in Bund und Ländern „bestätigt“** (siehe Tabelle, S. 3 ff.).

Hier einige Beispiele in einfachen Worten:

- Die Hauptkühlmittelleitungen bestehen aus einem veralteten Werkstoff und vermeidbaren Schweißnähten („Längsnähte“), so dass es jederzeit zur Störfallauslösung durch Leckagen kommen kann (Nachrüstungsforderung: „Austausch von Rohrleitungen der Druckführenden Umschließung zur Verbesserung des Leck-vor-Bruch Verhaltens (bzgl. Werkstoffeigenschaften, ... Längsnähte in Krümmern ...) ...“).
- Das zügige Herunterfahren des Atommeilers beim gefürchteten „kleinen Leck“ wird nicht automatisch ausgelöst (Nachrüstungsforderung: „Automatisierte Auslösung des sekundärseitigen Abfahrens mit 100 K/h“).
- Biblis B verfügt über kein schnell wirkendes chemisches Abschaltssystem („Zusatzboriersystem“), welches u.a. beim gefährlichen „Dampferzeuger-Heizrohrleck“ oder auch beim Versagen des Schnellabschaltsystems von Bedeutung ist (Nachrüstungsforderung: „Implementierung eines Zusatzboriersystems, System der Sicherheitsebene 3“).
- Die Notkühlwassermenge in den „Flutbehältern“ im Untergeschoss des Reaktorgebäudes ist knapp (Nachrüstungsforderung: „Vergrößerung der Flutbehälterinventare“).
- Unzureichender Schutz gegen anlageninterne Brände und Überflutungen (Nachrüstungsforderung: „Optimierung der bautechnischen oder räumlichen Trennung redundanter Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich übergreifender interner Einwirkungen (z.B. Brand, Überflutung) ...“)

Zur Vorbereitung auf eine Laufzeitverlängerung haben die Fachbeamten des Bundes und der Länder seit Beginn des Jahres 2010 „Nachrüstmaßnahmen“ in einer Liste zusammengestellt, die – wie das Bundesumweltministerium am 28. September 2010 auf seiner Website schreibt – „in jedem Fall umzusetzen sind“.

Für Biblis B handelt es sich vielfach um bis heute nicht umgesetzte Nachrüstungen, obwohl die entsprechenden Sicherheitslücken seit Ende der 1970er bzw. seit den 1980er Jahren bekannt sind (Konzeption der neueren Konvoi-Atomkraftwerke, Veröffentlichung der Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke im Jahr 1989).

RWE möchte das Atomkraftwerk wie schon in den vergangenen Jahrzehnten auch weiterhin trotz der bestehenden Sicherheitslücken betreiben.

Ein von der IPPNW vorgenommener – und von einem weiteren Fachmann überprüfter – Abgleich der erforderlichen Nachrüstungen laut „Nachrüstliste“ mit den von der IPPNW dokumentierten Sicherheitsdefiziten von Biblis B ergab 25 somit „amtlich bestätigte, gravierende Sicherheitsdefizite“.

Der Tabelle auf den folgenden Seiten ist ferner zu entnehmen, dass fast alle 25 Sicherheitsdefizite auch vom Öko-Institut im Gutachten vom 30 Juni 2010 mit der Kategorie A bewertet wurde, d.h. eine erhebliche sicherheitstechnische Bedeutung haben. Teilweise sind auch „potenzielle Kategorie-A-Sachverhalte“ bzw. Sachverhalte der Kategorie B betroffen, in denen der Gutachter der Bundesatomaufsicht die von der IPPNW dokumentierten Sachverhalte im Kern bestätigt.

**Nunmehr sind 25 Sicherheitsdefizite von Biblis B vielfach bewiesen:**

**1. durch die IPPNW-Dokumentation unter Rückgriff auf teilweise bis zu fünf offizielle Quellen**

**2. durch den Gutachter der Bundesatomaufsicht (Öko-Institut)**

**3. durch die "Bund-Länder-Nachrüstliste" der Fachbeamten in Bund und Ländern**

Weitere Informationen zur Interpretation der „Nachrüstliste“ in Bezug auf den Atomkraftwerksblock Biblis B sind ferner der IPPNW-Presseinformation vom 30. September 2010 zu entnehmen (im Anschluss an die Tabelle).

Die IPPNW dokumentierte im August 2008 insgesamt 210 technische Sachverhalte zum Atomkraftwerksblock Biblis B, von denen der Gutachter der Bundesatomaufsicht 80 als besonders sicherheitsrelevant und weitere 36 als potenziell schwerwiegend bewertet wurden. Zahlreiche weitere der 210 Sachverhalte wurden als sicherheitstechnisch nachteilig bestätigt. Für die Bewertung diverser weiterer Punkte fehlten dem Gutachter vertiefte Informationen.

#### **Quellen:**

IPPNW/Henrik Paulitz: Schwerwiegende Sicherheitsmängel des Atomkraftwerks Biblis B. Anlage A der Klagebegründung zur Stilllegung des Atomkraftwerksblocks Biblis B. August 2008.

Öko-Institut/Simone Mohr, Stephan Kurth, Christoph Pistner: Untersuchung von Hinweisen des IPPNW auf mögliche Sicherheitsdefizite im Kernkraftwerk Biblis. Teil II. Relevanzprüfung von 210 „schwerwiegenden Sicherheitsdefiziten“ des KWB-B, gemäß Anhang A der Klagebegründung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 30.06.2010

Bundesumweltministerium und Atomaufsichtsbehörden der Länder: Sicherheitstechnische Anforderungen / Maßnahmen zur weiteren Vorsorge gegen Risiken („Nachrüstliste“). 03.09.2010.

**Tabelle: Sicherheitsdefizite laut IPPNW-Dokumentation, deren hohe Relevanz nun auch durch die Nachrüstliste eindeutig belegt sind**

Nr.	Sicherheitsdefizit laut IPPNW	Weitere Belege für sicherheitstechnische Relevanz	
		Kategorie und ggf. Sachverhalt im Gutachten des Öko-Instituts vom 30.06.2010	Sachverhalt in der Bund-Länder-„Nachrüstliste“ vom 03.09.2010
1	<p>1.5 Komponenten zahlreicher Betriebs- und Sicherheitssysteme sind räumlich bzw. raumtechnisch völlig unzureichend getrennt in den "Kellerräumen" des Reaktorgebäudes angeordnet und deshalb überflutungsgefährdet</p> <p><i>[Quellen: GRS, TÜV Süd, TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ]</i></p>	A	S. 4: „Bautechnische oder räumliche Trennung redundanter Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich übergreifender Einwirkungen (z.B. ... interne Überflutung) zum Erhalt der Funktionen von n+1 Redundanzen. (DWR ...)"
2	<p>2.8 Das sekundärseitige 100 K/h-Abfahren kann nur durch Handmaßnahmen ausgelöst werden</p> <p><i>[Quellen: GRS, RWE Power, TÜV Süd, Siemens]</i></p>	A	S. 2: „Automatisierte Auslösung des sekundärseitigen Abfahrens mit 100 K/h. (DWR)"
3	<p>2.15 Das Bor-/Deionat-Einspeisesystem wird bei stillstehenden Hauptkühlmittelpumpen nicht automatisch und vollständig abgesperrt</p> <p><i>[Quellen: GRS]</i></p>	<p>B</p> <p>S. 33: „Die Empfehlung der GRS ... wurde in KWB-B bisher offenbar nicht umgesetzt ...“</p>	S. 3: „Weitere Erhöhung der Sicherheit im Nichtleistungsbetrieb durch Erweiterung von Messeinrichtungen und Prüfung, ob davon abzuleitende automatische Maßnahmen unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten sinnvoll sind. (DWR ...)"
4	<p>4.6 Biblis B ist nicht gegen den Absturz schwerer Militärflugzeuge und Passagierflugzeuge ausgelegt</p> <p><i>[Quellen: Hirsch, TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ, Hahn, GRS, BMU]</i></p>	A	S. 5: „Für die sicherheitstechnischen Vitalbereiche der Anlage Realisierung einer bautechnischen Barriere gegen Einwirkungen Dritter mit einer Schutzwirkung entsprechend dem heutigen Stand der Sicherungsanforderungen (Konkretisierung als behördliche Verschlussache). (DWR ...)"

Nr.	Sicherheitsdefizit laut IPPNW	Weitere Belege für sicherheitstechnische Relevanz	
		Kategorie und ggf. Sachverhalt im Gutachten des Öko-Instituts vom 30.06.2010	Sachverhalt in der Bund-Länder-„Nachrüstliste“ vom 03.09.2010
5	<p>4.8 In Biblis B kann wegen der unzureichenden räumlichen Redundanztrennung durch terroristische Sprengstoffanschläge vergleichsweise leicht ein Kernschmelzunfall ausgelöst werden</p> <p><i>[Quellen: Welch, Reaktorsicherheitsexperte]</i></p>	B / potenziell A	<p>S. 5: „Optimierung von Detektionseinrichtungen (Konkretisierung als behördliche Verschlussache). (DWR ...)“</p> <p>S. 5: „Realisierung administrativer und technischer Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der Objektsicherung (Konkretisierung als behördliche Verschlussache). (DWR, SWR)“</p> <p>S. 5: „Für die sicherheitstechnischen Vitalbereiche der Anlage Realisierung einer bautechnischen Barriere gegen Einwirkungen Dritter mit einer Schutzwirkung entsprechend dem heutigen Stand der Sicherungsanforderungen (Konkretisierung als behördliche Verschlussache). (DWR ...)“</p>
6	<p>6.1 Das nukleare Nebenkühlwassersystem kann durch Überflutung der Pumpenkammern bei zusätzlichem Einzelfehler und Reparaturfall vollständig ausfallen</p> <p><i>[Quellen: BMU, BfS, TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ]</i></p>	A	<p>S. 4: „Bautechnische oder räumliche Trennung redundanter Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich übergreifender Einwirkungen (z.B. ... interne Überflutung) zum Erhalt der Funktionen von n+1 Redundanzen. (DWR ...)“</p>
7	<p>6.2 Die Kraftstoffförderpumpen der Notstromdieselaggregate sind durch anlageninterne Überflutung gefährdet</p> <p><i>[Quellen: TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ]</i></p>	A	<p>S. 4: „Bautechnische oder räumliche Trennung redundanter Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich übergreifender Einwirkungen (z.B. ... interne Überflutung) zum Erhalt der Funktionen von n+1 Redundanzen. (DWR ...)“</p>
8	<p>6.3 Bei Überflutung einer Beckenkühlpumpe sowie Einzelfehler oder Reparatur der zweiten Redundanz ist die Beckenkühlung vollständig ausgefallen</p> <p><i>[Quellen: TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ]</i></p>	B / potenziell A	<p>S. 4: „Bautechnische oder räumliche Trennung redundanter Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich übergreifender Einwirkungen (z.B. ... interne Überflutung) zum Erhalt der Funktionen von n+1 Redundanzen. (DWR ...)“</p> <p>S. 2: „Vorhandensein eines betrieblichen, vom Not- und Nachkühlsystem (TH bzw. JN) unabhängigen Beckenkühlsystem (1x100%). (DWR ...)“</p>

Nr.	Sicherheitsdefizit laut IPPNW	Weitere Belege für sicherheitstechnische Relevanz	
		Kategorie und ggf. Sachverhalt im Gutachten des Öko-Instituts vom 30.06.2010	Sachverhalt in der Bund-Länder-„Nachrüstliste“ vom 03.09.2010
9	6.4 Aufgrund der konzeptionellen Schwachstellen bei der baulich-räumlichen Trennung ist Biblis B vergleichsweise stark durch anlageninterne Brände gefährdet <i>[Quellen: GRS]</i>	A	S. 4: „Bautechnische oder räumliche Trennung redundanter Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich übergreifender Einwirkungen (z.B. interner Brand ...) zum Erhalt der Funktionen von n+1 Redundanzen. (DWR ...)“
10	7.16 Die unterbrechungsfreie Gleichstromversorgung ist in den Versorgungsschienen nur zweisträngig aufgebaut <i>[Quellen: GRS, TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ]</i>	A	S. 2: „Durchgängige, konzeptionell unabhängige n+2-Strängigkeit bei der Notstromversorgung auf Sicherheitsebene 3, einschließlich der Gleichstromversorgung, sofern nicht andere gleichwertige Einrichtungen für die jeweilige Sicherheitsfunktion vorhanden sind. (DWR ...)“
11	8.2 Die Hauptkühlmittelleitungen bestehen aus einem veralteten Werkstoff <i>[Quellen: BMU]</i>	A	S. 4: „Austausch von Rohrleitungen der Druckführenden Umschließung zur Verbesserung des Leck-vor-Bruch Verhaltens (bzgl. Werkstoffeigenschaften ...) an Stellen, an denen mit dieser Maßnahme ein erheblicher Sicherheitsgewinn erreichbar ist. (DWR ...)“
12	8.9 Die Hauptkühlmittelleitungen enthalten vermeidbare Schweißnähte <i>[Quellen: BMU, GRS, TÜV Süd]</i>	B S. 163: „Insofern entspricht die Ausführung der Hauptkühlmittelleitungen in KWB-B nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik.“	S. 4: „Austausch von Rohrleitungen der Druckführenden Umschließung zur Verbesserung des Leck-vor-Bruch Verhaltens (bzgl. ... Längsnähte in Krümmern ...) an Stellen, an denen mit dieser Maßnahme ein erheblicher Sicherheitsgewinn erreichbar ist. (DWR ...)“
13	8.11 Der Druckhalter enthält vermeidbare Schweißnähte <i>[Quellen: BMU, GRS, TÜV Süd]</i>	A	S. 4: „Austausch von Rohrleitungen der Druckführenden Umschließung zur Verbesserung des Leck-vor-Bruch Verhaltens (bzgl. ... Konstruktion, Längsnähte in Krümmern ...) an Stellen, an denen mit dieser Maßnahme ein erheblicher Sicherheitsgewinn erreichbar ist. (DWR ...)“
14	9.2 Die Flutbehälter enthalten vergleichsweise geringe Borwasservorräte <i>[Quellen: GRS, TÜV Süd, Framatome (Siemens/AREVA)]</i>	A	S. 4: „Vergrößerung der Flutbehälterinventare ..., soweit sicherheitstechnisch sinnvoll. (DWR)“
15	9.4 Ein Sumpf-Umwälzbetrieb mit Hilfe der Hochdruck-Sicherheitseinspeisepumpen ist nicht möglich <i>[Quellen: GRS, TÜV Süd]</i>	A	S. 3: „Vorhandensein einer Rückförderungsmöglichkeit aus dem Sumpf für den Hochdruck-Pfad. (DWR)“

Nr.	Sicherheitsdefizit laut IPPNW	Weitere Belege für sicherheitstechnische Relevanz	
		Kategorie und ggf. Sachverhalt im Gutachten des Öko-Instituts vom 30.06.2010	Sachverhalt in der Bund-Länder-„Nachrüstliste“ vom 03.09.2010
16	11.1 Es sind keine vier räumlich getrennten Armaturenstationen vorhanden <i>[Quellen: TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ, GRS]</i>	A	S. 2: Ausschluss gegenseitiger negativer Beeinträchtigungen zwischen ... den Frischdampfarmaturen im Bereich der Abblase-Regelstation durch passive Maßnahmen. (DWR) S. 4: „Grundsätzliche Anwendung des 0,1 F Leckpostulats für Strahl- und Reaktionskräfte auf Grund von Lecks an der Druckführenden Umschließung. (DWR ...) 
17	11.2 Die Frischdampfleitungen sind unzureichend räumlich getrennt. <i>[Quellen: GRS]</i>	A	S. 2: „Ausschluss gegenseitiger negativer Beeinträchtigungen zwischen den Frischdampfleitungen ... durch passive Maßnahmen. (DWR) S. 4: „Grundsätzliche Anwendung des 0,1 F Leckpostulats für Strahl- und Reaktionskräfte auf Grund von Lecks an der Druckführenden Umschließung. (DWR ...) 
18	11.4 Für die 4 Dampferzeuger stehen nur zwei Abblaseregelventile zur Verfügung <i>[Quellen: TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ, GRS, TÜV Süd, GRS et. al.]</i>	A	S. 4: „Eindeutige Zuordnung der Frischdampfarmaturen im Bereich der Abblase-Regelstation zu den jeweiligen Dampferzeugern. (DWR) 
19	11.6 Die Armaturenstation zur Frischdampfabgabe wurde nicht als integrale Komponente (FSA-Station) hergestellt <i>[Quellen: GRS, GRS et. al.]</i>	A	S. 4: „Austausch von Rohrleitungen der Druckführenden Umschließung zur Verbesserung des Leck-vor-Bruch Verhaltens (bzgl. Werkstoffeigenschaften, Konstruktion, Längsnähte in Krümmern, Betriebsbedingungen) an Stellen, an denen mit dieser Maßnahme ein erheblicher Sicherheitsgewinn erreichbar ist. (DWR ...) 
20	11.7 Biblis B verfügt über keine zweite Wärmesenke zur Nachwärmeabfuhr <i>[Quellen: TÜV Süd]</i>	B S. 238: „Das Zitat, das auch aus einer Veröffentlichung des Öko-Instituts aus dem Jahr 1991 stammt, bezog sich auf die damalige Diskussion zu verbesserten Kraftwerkskonzepten.“	S. 5: „Diversitäre Wärmeabfuhr aus der sicherheitsrelevanten Nachkühlkette (auch bzgl. Wärmesenke bei kalt-unterkritischer Anlage). (DWR ...) 

Nr.	Sicherheitsdefizit laut IPPNW	Weitere Belege für sicherheitstechnische Relevanz	
		Kategorie und ggf. Sachverhalt im Gutachten des Öko-Instituts vom 30.06.2010	Sachverhalt in der Bund-Länder-„Nachrüstliste“ vom 03.09.2010
21	<p>13.9 Das Notspeisesystem muss auch betriebliche Funktionen wahrnehmen</p> <p><i>[Quellen: Siemens (KWU), TÜV Gutachtergemeinschaft PSÜ, Fischer/Leverenz (Siemens/NPI)]</i></p>	<p>B</p> <p>S. 276: „Nachteile im Vergleich zu den Konvoi-Anlagen bestehen darin, dass durch einen Ausfall der Notspeisepumpen bei ihrer betrieblichen Funktion die Verfügbarkeit für den Einsatz als Sicherheitssystem eingeschränkt sein kann.“</p>	<p>S. 2: Realisierung eines vom Notspeisesystem unabhängigen eigenen An- und Abfahrssystem als betriebliches System, sofern nicht auf anderem Wege ein vergleichbarer Sicherheitsgewinn erreicht wird. (DWR, 2. Baulinie)</p>
22	<p>13.13 Der Speisewasservorrat ist äußerst knapp bemessen</p> <p><i>[Quellen: Siemens, TÜV Nord]</i></p>	<p>B / potenziell A</p>	<p>S. 4: „Vergrößerung der ... Speisewasser-/Deionatvorräte, soweit sicherheitstechnisch sinnvoll. (DWR)“</p>
23	<p>13.14 Es stehen für das 100 K/h-Abfahren keine An- und Abfahrpumpen mit diversitären Antrieben zur Verfügung</p> <p><i>[Quellen: GRS]</i></p>	<p>A</p>	<p>S. 2: Realisierung eines vom Notspeisesystem unabhängigen eigenen An- und Abfahrssystem als betriebliches System, sofern nicht auf anderem Wege ein vergleichbarer Sicherheitsgewinn erreicht wird. (DWR, 2. Baulinie)</p>
24	<p>14.3 Es ist kein viersträngiges Zusatzboriersystem vorhanden</p> <p><i>[Quellen: GRS, TÜV Süd, RSK]</i></p>	<p>A</p>	<p>S. 2: „Implementierung eines Zusatzboriersystems, System der Sicherheitsebene 3. (DWR)“</p>
25	<p>16.1 Biblis B verfügt über kein Probenahmesystem RSB</p> <p><i>[Quellen: Kerntechnischer Ausschuss, Hessische Atomaufsicht, TÜV Süd]</i></p>	<p>A</p>	<p>S. 3: „Vorhandensein eines Probenahmesystems im Sicherheitsbehälter mit Eignung für Bedingungen, wie sie bei einem schweren Kernschaden zu erwarten sind. (DWR ...)“</p>



**Presse-Information der IPPNW**  
**30. September 2010**

---

## **„Nachrüstungsliste“ bestätigt wesentliche Biblis-Mängel**

Während die Hessische Atomaufsicht, der TÜV Süd, und der Atomkraftwerksbetreiber RWE seit Jahren alle Sicherheitsmängel in Biblis B abstreiten, bestätigt die Bundesregierung in ihrer gemeinsam mit der hessischen Atombehörde erstellten Nachrüstungsliste vom 3. September 2010: Zentrale Vorwürfe der atomkritischen Ärzteorganisation IPPNW über gravierende Sicherheitsdefizite im Atomkraftwerk Biblis B sind zutreffend. Einige der erforderlichen Nachrüstmaßnahmen beziehen sich ausdrücklich auf Druckwasserreaktoren der „2. Baulinie“, womit unter anderem Biblis B gemeint ist.

Als kurzfristig umzusetzende Maßnahme sieht die „Nachrüstliste“ der Fachbeamten des Bundes und der Länder beispielsweise vor, dass das zügige Herunterfahren des Atommeilers beim gefürchteten „kleinen Leck“ automatisch ausgelöst werden müsste („Automatisierte Auslösung des sekundärseitigen Abfahrens mit 100 K/h“). Die IPPNW bemängelt schon seit Jahren, dass dies in Biblis B nicht der Fall ist.

Für den TÜV Süd, Gutachter der hessischen Atombehörde stellte die fehlende Automatisierung der Abschaltung des Atomkraftwerks angeblich kein Problem dar. In einem Schreiben des TÜV Süd an die Behörde vom 11. Februar 2008 heißt es zu der Thematik: „Ein Sicherheitsdefizit ist nicht ableitbar.“ RWE hatte der Atomaufsicht bereits am 2. April 2004 mitgeteilt: Man habe nachgewiesen, dass die fehlende Automatisierung „keine signifikant schlechtere Verfügbarkeit“ ausweise, da die Handmaßnahme „geschult“ und „vom Schichtpersonal verinnerlicht“ worden sei. In ihrer förmlichen Entscheidung vom 10. April 2008, dem IPPNW-Antrag zur Stilllegung von Biblis B nicht zu entsprechen, schreibt die hessische Atomaufsicht bezüglich der detaillierten Mängelliste der IPPNW, es handele sich um „pauschale Behauptungen oder Behauptungen ins Blaue hinein“. Noch vor zwei Tagen sagte die hessische Umweltministerin Lucia Puttrich in der „Tagesschau“: Biblis sei sicher. Keine der 80 vom Gutachter der Bundesatomaufsicht als „sicherheitsrelevant“ bewerteten Punkte ist nach Aussage der Ministerin „sicherheitsrelevant“. Die Bund-Länder-Nachrüstungs-Liste, an der auch die hessische Behörde mitgewirkt hat, straft nun diese Aussage lügen: Die Fachbeamten halten eine automatisierte Abschaltung des Atommeilers „kurzfristig“ für erforderlich.

Auch der IPPNW-Vorwurf, Biblis B verfüge nicht über ein schnell wirkendes chemisches Abschaltssystem („Zusatzboriersystem“) wie neuere Atomkraftwerke wurde stets abgetan. Obwohl das Sicherheitssystem für die äußerst gefährlichen „Dampferzeuger-Heizrohrlecks“ relevant ist und es in Biblis B vor Jahren bereits eine kleine Leckage gab, war für den TÜV Süd 2008 ein Sicherheitsdefizit „nicht erkennbar“. Und die Fachbeamten des hessischen Umweltministeriums schrieben am 12. Februar 2008 in einem internen Vermerk für den damaligen Minister: „Alle vorgebrachten Punkte ... sind nicht ausreichend begründet.“ Jetzt heißt es in der Nachrüstliste der Bundesregierung: „Implementierung eines Zusatzboriersystems“.

Selbst der Umstand, dass die Notkühlwassermenge in Biblis B knapp ist, wurde „wegdiskutiert“. Der TÜV erkannte wiederum keine Sicherheitsdefizit und RWE schrieb, „die ausreichend in den Flutbehältern vorgehaltene Kühlwassermenge wurde ... nachgewiesen“. Die Atombehörde ließ über ihren Rechtsanwalt dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof am 26. August 2009 zu den „angeblichen Sicherheitsmängeln“ mitteilen: „Die Behauptungen sind fachlich unbegründet.“ Jetzt fordern die Fachbeamten in der Aufsichtsbehörden: „Vergrößerung der Flutbehälterinventare“.



Die Nachrüstliste bestätigt eine Reihe weiterer Sicherheitsdefizite von Biblis B. So beispielsweise die unzulänglichen „Speisewasservorräte“, den unzureichenden Schutz gegen Brände und Überflutungen, das fehlende „Probenahmesystem“ für den Fall einer Kernschmelze, die unzureichende räumliche Trennung von Sicherheitssystemen und Rohrleitungen, Defizite beim Notkühlsystem (Rückförderungsmöglichkeit aus dem Sumpf für den Hochdruck-Pfad), das fehlende „An- und Abfahrssystem“, fehlende Ventile an den Dampferzeugern, überflüssige Schweißnähte, veraltete Werkstoffe.

**Kontakt:** Henrik Paulitz, Tel. 0032-485-866 129, Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW), Körtestr. 10, 10967 Berlin, [www.ippnw.de](http://www.ippnw.de), Email: [ippnw@ippnw.de](mailto:ippnw@ippnw.de)